



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Klaus Dahl
NABU-Backnang
Telefon 07191/66145
h.klaus.dahl@web.de

Robert Auersperg
LNV-AK Rems-Murr-Kreis
Robert.Auersperg@lnv-bw.de

LNV Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Amt für Umweltschutz – Fachbereich Oberirdische Gewässer und Abwasser
Frau Isabel Böhnke

Mail: i.boehnke@rems-murr-kreis.de

Weinstadt, 02.05.2018

Ihr Zeichen 322109 – 691.17/114049 bö
Neugestaltung Murrufer Obere Walke
Antragsteller: Stadt Backnang, Stiftshof 16, 71522 Backnang

Sehr geehrte Frau Böhnke,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer
gemeinsamen Stellungnahme des
Landesnaturschutzverband BW (LNV), Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, als Dachverband der Natur-
schutzverbände und des
Naturschutzbund Deutschland (NABU), Backnang.

Als Anlage erhalten Sie die **Stellungnahme des BUND Ortsverband Backnanger Bucht**. Den dort
getroffenen Ausführungen schließen wir uns an.

Ergänzend dazu haben wir folgende Anmerkungen und Einwendungen:

Die Entsiegelung der Fahrtrasse um 1,30 m Breite auf dann 4,0 m Breite auf einer Länge von 430 m
wird begrüßt.

Bei den Maßnahmen am Murrufer handelt es sich im Wesentlichen um Infrastrukturmaßnahmen mit
-wenn überhaupt- lediglich geringen ökologischen Verbesserungen.

Die Uferböschung wird im unteren Bereich durch Entfernen von Sand und Unrat abgeflacht. Die mittlere
Neigung vom Murrufer zum Fuß- und Radweg bleibt gleich. Teilweise wird das Murrufer steiler, da
die neue Uferlinie näher am Fußweg verläuft.

Die neue Uferlinie wird durch Wasserbausteine, Röhrichtwalzen und Kokosmatten begrenzt. Eine
Eigendynamik des Fließgewässers wird verhindert. Dies bedeutet, dass es in diesem Bereich zu keiner
ökologischen Verbesserung kommt.

Durch die Anlage einer Treppe mit Sitzstufen im Gewässerrandstreifen erfolgt eine
Verschlechterung des jetzigen Zustands. Für diesen Eingriff muss eine Linde entfernt werden. Diese
Maßnahme führt zu einer Beunruhigung der dort zeitweise fischenden Eisvögel und
Gänsesäger. Die sogenannte „Erlebbarkeit“ der Murr widerspricht dem Sinn des Gewässerrandstrei-
fens und des Hochwasserschutzes.

Dies gilt auch für die Anlage eines Kunstobjekts mit Beleuchtung innerhalb des Brückenplatzes, also gleichfalls innerhalb des Gewässerrandstreifens.

Der vorgelegte **Artenschutzbericht** ist für uns in einigen Punkten nicht nachvollziehbar und wird als nicht ausreichend abgelehnt. Eine einmalige, am 27.01.2018 durchgeführte Übersichtsbegehung führt zu falschen Rückschlüssen betreffend der dort vorkommenden Arten.

Prachtlibellen sind im Bereich des Plangebiets recht häufig zu beobachten. Auch muss unserer Ansicht dort mit Zauneidechsen gerechnet werden, denn auf der anderen Straßenseite konnten Zauneidechsen beobachtet werden.

Teichhühner brüten seit Jahren im Stadtgebiet an der Murr. Auch der Eisvogel konnte im Plangebiet beim Fischen beobachtet werden.

Eine tatsächliche ökologische Verbesserung würde man mit der Errichtung einer Eisvogelbrutwand auf der gegenüberliegenden Seite der Murr erreichen.

In den alten Linden gibt es Höhlungen. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wenn aus der bereits oben erwähnten Übersichtsbegehung den Rückschluss ziehen kann, dass es keine Quartiere für Fledermäuse gibt. Fledermäuse wechseln bekanntlich ihre Quartiere recht häufig.

Die jetzt geplanten Maßnahmen am Murrufer sind unserer Ansicht nach nicht ökopunktefähig und stehen teilweise im Widerspruch zum Wassergesetz.

Wir fordern deshalb, dass der vorgelegte Plan zur Umgestaltung des Murrufers überarbeitet wird, um eine tatsächliche ökologische Verbesserung zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Auersperg - Sprecher des LNV- AK Rems-Murr-Kreis